

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.08.2005
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0223/05

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.08.2005	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.09.2005	öffentlich
Stadtrat	29.09.2005	öffentlich

Thema: Information über die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln per 30.06.2005

1. Gesamteinschätzung Verwaltungshaushalt

Im 1. Halbjahr 2005 wirkte die Verfügung des Oberbürgermeisters zur vorläufigen Haushaltsführung 2005 vom 23.12.2004. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 10.03.2005 wurde der Verwaltungshaushalt freigegeben.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes per 30.06.2005 im Vergleich zum Vorjahr:

	30.06.2005	30.06.2004
Anordnungssoll - Einnahmen	241.284.297,64 EUR	248.261.773,99 EUR
- Abgang alter Kassenreste	2.124.904,83 EUR	2.276.517,36 EUR
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR	13.561.340,41 EUR
+ Globalbereinigung aus dem Vorjahr	<u>2.810.000,00 EUR</u>	<u>3.210.000,00 EUR</u>
= Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>241.969.392,81 EUR</u>	<u>235.633.916,22 EUR</u>
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	<u>283,35 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>
= Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>256.431.400,20 EUR</u>	<u>222.233.932,15 EUR</u>
Ergebnis:	<u>-14.462.007,39 EUR</u>	<u>+13.399.984,07 EUR</u>

Der Haushaltsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsplan 2005	Anordnungssoll 30.06.2005	Erfüllung 30.06.2005	Vergl. Erfül- lung 30.06.2004
Einnahmen:	439.090.700 EUR	241.969.392,81 EUR	55,1 %	58,0 %
Ausgaben:	525.716.500 EUR	256.431.400,20 EUR	48,8 %	47,3 %
Fehlbedarf	86.825.800 EUR			

Die Erfüllung der Einnahmen mit 55,1 % zum Jahresplan 2005 beinhaltet die Jahresanordnung bei wiederkehrenden Einnahmen, wie z. B. bei Realsteuern und Mieteinnahmen, so dass vom derzeitigen Ergebnis nicht auf entsprechende Mehreinnahmen zum Jahresende geschlossen werden kann. Im Vergleich der angeordneten Einnahmen (absolute Beträge) gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 6,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme der Ausgaben mit 48,8 % der geplanten Ausgaben ist unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung mit ihren Einschränkungen durchaus als vertretbar einzustufen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist jedoch eine absolute Steigerung um 34,2 Mio. EUR und 1,5 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die höhere Deckung des Soll-Fehlbetrages (2004: 13,5 Mio. EUR; 2005: 42,8 Mio. EUR) im Unterabschnitt 92000 mit 29,3 Mio. EUR ist die entscheidende Mehrausgabe im Vergleich zum Vorjahr.

1.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen

In der Anlage 1 wird, geordnet nach Gruppierungen, zahlenmäßig der Haushaltsplan mit dem Rechnungsergebnis per 30.06.05 und dem voraussichtlichen Ergebnis zum Jahresende gegenübergestellt. Die Abweichungen werden sowohl prozentual als auch absolut ausgewiesen. Zu den wesentlichen Einnahme- und Ausgabegruppen wird nachfolgende Erläuterung gegeben:

Die Realsteuern weisen per 30.06.05 einen überdurchschnittlichen Erfüllungsstand aus. Die Einnahmen aus allen Steuerarten (Grupp.-Nr. 00-03) per 30.06.05 betragen 74,8 %. Zum Jahresende werden voraussichtlich Mindereinnahmen bei den Grundsteuern A und B von 1,6 Mio. EUR entstehen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern bisher ein Erfüllungsstand von 29,2 % zu verzeichnen ist. Die Einnahmen lt. Festsetzungserlass vom 15.02.05 betragen voraussichtlich für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 19,0 Mio. EUR, beim Familienleistungsausgleich 6,9 Mio. EUR und bei der Umsatzsteuer 11,6 Mio. EUR. Hieraus erwachsen Mindereinnahmen von 1,7 Mio. EUR am Jahresende. Des Weiteren sind auf diesen Erlass Mindereinnahmen von ca. 2,2 Mio. EUR bei den Schlüsselzuweisungen und dem Ausgleich der Sozialhilfelasten zurückzuführen. Der Haushalt wird durch Mindereinnahmen bei den Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von ca. 2,8 Mio. EUR belastet. Die Verteilung der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes sind im Land Sachsen-Anhalt noch nicht abschließend festgelegt. Voraussichtlich werden aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen insgesamt Mindereinnahmen von 8,2 Mio. EUR entstehen.

Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten (Grupp.-Nr. 10, 11, 12) mit 56,7 % erwirtschaftet. Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Grupp.-Nr. 13, 14, 15) betragen 81,8 %. Diese Einnahmearten sind überwiegend budgetiert, so dass nachfolgend zu den Einschätzungen der Budgets näher auf einzelne Erfüllungsstände eingegangen wird.

Die Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (Grupp.-Nr. 160, 170) weisen im Berichtszeitraum einen Erfüllungsstand von 51,3 % aus. Hier sind in erster Linie Zuwendungen für das Rahmenprogramm „Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene“ zu nennen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2005 noch nicht bekannt waren. Diese Mehreinnahmen führen in gleicher Höhe zu Mehrausgaben (Grupp.-Nr. 718). Mindereinnahmen in verschiedenen Bereichen führen jedoch dazu, dass insgesamt keine Übererfüllung am Jahresende zu erwarten ist.

Die Einnahmen vom Land (Grupp.-Nr. 161, 171) sind bereits mit 77,2 % realisiert. Für die in den Monaten November und Dezember 2004 gezahlten Mietzuschüsse (besonderer Mietzuschuss an HLU-Empfänger), nach dem bis dahin geltenden Wohngeldgesetz, erfolgte die Erstattung im Haushaltsjahr 2005. Vom Sozialamt werden die Mehreinnahmen mit 1,3 Mio. EUR angegeben. Darüber hinaus werden Mehreinnahmen für Grundsicherungsleistungen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR (UA 48500), für die durchzuführenden Wahlen 2005 in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR und für die Berufsschulen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR realisiert.

Mindereinnahmen sind für die Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (UA 48200, Grupp.-Nr. 191) zu verzeichnen. Die Erfüllung im 1. Halbjahr beträgt 17,8 %. Bisher erfolgte entsprechend der Revisionsklausel nach § 46 Abs. 9 SGB II noch keine Erstattung (s. I0145/05). Weiterhin begründet es sich auf veränderte Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zur Ursprungsplanung (Planung 2005: 87,3 Mio. EUR Ausgaben / 19.897 Bedarfsgemeinschaften mit einem Durchschnittsbetrag von 365,75 EUR; Prognose 2005: 66,0 Mio. EUR / 19.820 Bedarfsgemeinschaften mit einem Durchschnittsbetrag von 265,00 EUR). Vom Bund werden 29,1 % dieser Ausgabeansätze übernommen, dieses entspricht einer Mindereinnahme von 6,2 Mio. zur Ursprungsplanung. Weiterhin wurden in der Ursprungsplanung Einnahmen aus der Revisionsklausel (13 Mio. EUR Entlastung aus Hartz IV und 11,3 Mio. EUR aus Mehrbedarfserstattung) erwartet. In der Vorausschau per 31.12.05 sind die v. g. 13,0 Mio. EUR Entlastung enthalten. Es wird jedoch eingeschätzt, dass aufgrund von Minderausgaben für Bedarfsgemeinschaften die Einnahmen in Höhe von 17,5 Mio. EUR voraussichtlich nicht realisiert werden können, da entsprechende Mehrausgaben wie oben begründet nicht getätigt werden.

Die übrigen Finanzeinnahmen (Grupp.-Nr. 21, 22, 24 bis 28) weisen einen Erfüllungsstand von 56,7 % aus. Im 2. Halbjahr erhält die Stadt eine Mehreinnahme aus Gewinnanteilen der SWM in Höhe von 5,1 Mio. EUR. Einnahmen aus Bußgeldern und Säumniszuschlägen (Grupp. 260, 261) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen (Grupp. 265) betragen im Berichtszeitraum 57,1 %. Es zeichnen sich keine Mehreinnahmen aus Bußgeldern und Säumniszuschlägen und aus der Verzinsung von Steuernachforderungen zum Jahresende ab, da der Haushaltsansatz 2005 bei der Verzinsung von Steuernachforderungen um 0,8 Mio. EUR angehoben wurde.

Ausgaben

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) wurden mit 73.177,2 Tsd. EUR (48,7 %) in Anspruch genommen (Vorjahr 82.172,1 Tsd. EUR). Der Anteil des Deckungskreises DKPK4 (Verwaltung) an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes per 30.06.05 beträgt 24,0 %. Der Deckungskreis DKPK4 weist eine Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes von 49,6 % aus. Zum Jahresende wurde vom Fachbereich 01 ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 1.354,6 Tsd. EUR ermittelt.

Der Fachbereich 01 kommt bei seiner Ermittlung der voraussichtlichen Personalkosten 2005 innerhalb des Deckungskreises DKPK4 zu folgendem Ergebnis. Die Tarifierhöhung ab 01.07.05 führt bei den Dienstbezügen für Angestellte und Arbeiter einschließlich Unfallkasse zu Mehr-

ausgaben von ca. 652,4 Tsd. EUR. Die geplanten Beamtenbezüge werden voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft, die Minderausgabe beträgt 146 Tsd. EUR. Die mögliche Besoldungsanpassung ab 01.07.05 von 1,5 % kann jedoch zu Mehrausgaben von ca. 173 Tsd. EUR führen. Die voraussichtliche vorgezogene Bundestagswahl im September 2005 wird zusätzliche Personalausgaben von ca. 202 Tsd. EUR verursachen. Dem Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe hat der Finanz- und Grundstücksausschuss bereits in seiner Sitzung am 13.07.05 zugestimmt. Für Personalausgaben an Erzieherinnen, die dem Übergang zum freien Träger nicht zugestimmt haben, werden voraussichtlich Kosten von 421,2 Tsd. EUR entstehen. Insgesamt werden Mehrausgaben von ca. 1.302 Tsd. EUR erwartet. Eine detaillierte Information für den Stadtrat zur Personalkostenentwicklung per 31.12.2005 wird durch den FB 01 für die Stadtratssitzung im Oktober 2005 vorbereitet.

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grupp.-Nr. 50 - 66) wurden mit 48,0 % in Anspruch genommen (Vorjahr 46,2 %). Hierin enthalten sind Ausgaben der Grupp.-Nr. 54 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 66,1 % (Vorjahr 63,3 %). Im Hinblick auf die vorgenannten Probleme der Einhaltung des geplanten Jahresfehlbetrages hat der Oberbürgermeister alle Beigeordneten dringend aufgefordert, die größtmögliche Sparsamkeit bei den beeinflussbaren Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes anzuwenden.

Mehrausgaben in der Gruppierung 67 – Erstattungen von Ausgaben in Höhe von ca. 1.545 Tsd. EUR sind Leistungen des Sozialamtes in Form von Hilfen zur Gesundheit (UA 41310). Nach Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) sind nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger den Versicherten in ihren Leistungsansprüchen gleichgestellt. Das Haushaltsjahr 2005 wird belastet durch Ansprüche, die im Jahr 2004 nicht mehr zur Auszahlung kamen. Es wird auf weitere Ausführungen zum DKSOZ verwiesen.

Die Leistungsbeteiligung nach SGB II (Grupp.-Nr. 69) weist eine Inanspruchnahme von 41,7 % aus. Das Sozialamt schätzt zum Jahresende eine Minderausgabe von 21.322 Tsd. EUR ein, die in der I0145/05 näher erläutert wird.

Mittel für Zuweisungen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (Grupp.-Nr. 715) sind bisher mit 22,6 % (Vorjahr 36,5 %) verausgabt worden. Zuschüsse an Vereine und Verbände (Grupp.-Nr. 718) sind in Höhe von 46,3 % (Vorjahr 50,3 %) ausgereicht worden.

Die Leistungen der Sozialhilfe (Grupp.-Nr. 73 - 79) sind im 1. Halbjahr mit 55,1 % (Vorjahr 55,4 %) ausgeschöpft. Für sonstige soziale Leistungen (Grupp.-Nr. 78), dazu gehören die Grundsicherung, die Leistungen nach dem USG und die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, sind bisher 69,6 % angeordnet worden. Nach Ermittlungen des Sozialamtes zeichnet sich allein für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ein Mehrbedarf von ca. 1.250 Tsd. EUR ab (UA 48500). Im UA 48200 - Grundsicherung/Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden einschließlich Schuldnerberatung - beträgt der Mehrbedarf ca. 1.200 Tsd. EUR. Des Weiteren besteht Mehrbedarf von 100 Tsd. EUR im Jugendamt für Unterhaltsvorschussleistungen (UA 48100). Insgesamt werden Mehrausgaben von 2.596 Tsd. EUR erwartet.

Zinsausgaben (Grupp.-Nr. 80) wurden bisher in Höhe von 6.793,0 Tsd. EUR (43,4 %) einschließlich Zinsen für Kassenkredite gezahlt. Im Vorjahr betragen diese Ausgaben anteilig 36,7 %. Minderausgaben zeichnen sich zum Jahresende bei den Zinsausgaben in Höhe von 733 Tsd. EUR ab.

Im 1. Halbjahr wurde anteilig die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (Grupp.-Nr. 86) geleistet. Das entspricht einer Inanspruchnahme von 48,7 % (im Vorjahr keine Zuführung).

Der Soll-Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 42.835,6 Tsd. EUR wurde im 1. Halbjahr ausgeglichen.

Insgesamt wird bei der Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses 2005 deutlich, dass sich der Fehlbedarf 2005 nur bei konsequenter Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einhalten lässt. Der wesentliche Anteil hieran ist auf Mindereinnahmen bei den Steuern gesamt von 3,2 Mio. EUR und den Zuweisungen nach dem FAG von 2,2 Mio. EUR zurückzuführen. Mindereinnahmen nach Hartz IV in Höhe von ca. 20 Mio. EUR stehen Minderausgaben in gleicher Höhe entgegen.

Mehreinnahmen sind aus Gewinnanteilen der SWM von 5,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Aber auch der aus den Budgets aufgezeigte Mehrbedarf von ca. 1,3 Mio. EUR, die erhöhten Personalausgaben von 1,3 Mio. EUR und die Belastungen aus dem Sozialhilfesektor (Mehr- und Minderausgaben) sind kaum durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen. Der geplante Fehlbetrag von 86,6 Mio. EUR ist nach derzeitigen Einschätzungen nur mit großen Anstrengungen einzuhalten. Die Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2005 zeigt einen voraussichtlichen Fehlbedarf in Höhe von 88,4 Mio. EUR.

1.2 Budgetabrechnung per 30.06.2005

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der Budgets ausgewiesen. Die Inanspruchnahme aller budgetierten Haushaltsmittel beträgt 42,7 % und liegt damit um 4,1 Prozentpunkte niedriger als die Inanspruchnahme im Vorjahr (46,8 %). Dennoch wird von den Budgets 03, 1, 4 und 5 die Nichteinhaltung des vorgegebenen Budgets zum Jahresende eingeschätzt. Nach aktuellen Einschätzungen kann es zu einer Überschreitung aller budgetierten Haushaltsmittel am Jahresende voraussichtlich von ca. 1,3 Mio. EUR kommen, wenn nicht sofort, wie vom Oberbürgermeister veranlasst, alle Budgetverantwortlichen eine größtmögliche Sparsamkeit im Haushaltsvollzug umsetzen.

Im Einzelnen wird nachfolgend über die Situation informiert.

Budget 0 - Bereich Oberbürgermeister

Der Zuschuss des Budgets 0 wurde mit 54,8 % in Anspruch genommen.

Im I. Quartal des Jahres sind Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Städtetag und an den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zu zahlen, die zu der anteilig hohen Inanspruchnahme der Ausgaben führen. Ausgabepositionen wie Repräsentationen, Städtepartnerschaften, Veranstaltungen und Ehrungen sind abhängig vom Terminplan über das ganze Jahr verteilt.

Insgesamt wird durch den Budgetverantwortlichen zum Jahresende eine voraussichtliche Unterschreitung des Zuschusses in Höhe von 8.000 EUR eingeschätzt.

Budget 03 - Kommunales Gebäudemanagement

Der Zuschuss des Budgets 03 wurde mit 30,6 % (Einnahmen 93,4 %, Ausgaben 62,7 %) abgerechnet.

Die hohe prozentuale Einnahme- und Ausgabeerfüllung wird begründet durch die Jahresanordnungen bei Mieten und Pachten sowie der Zahlungen entsprechend dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadthallenbetriebsgesellschaft mbH zur Bördelandhalle.

Durch den Budgetverantwortlichen wird zum Jahresende eine voraussichtliche Überschreitung des Zuschusses in Höhe von 302.910 EUR eingeschätzt. Diese Überschreitung resultiert aus außerplanmäßigen Steuerzahlungen für Stadthalle, AMO und Johanniskirche an das Finanzamt für das Haushaltsjahr 2004.

Budget 1 - Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der Überschuss des Budgets 1 wurde mit 95,4 % erwirtschaftet. Dabei sind die Einnahmen mit 52,7 % und die Ausgaben mit 42,7 % in Anspruch genommen.

Die hohe Einnahmerealisierung im Amt 32 (Bürgerservice und Straßenverkehrsabteilung) wird im 2. Halbjahr 2005 höhere Ausgaben bei Dokumenten hervorrufen.

Durch Aufträge, Ausschreibungen und Reservierungen sind Ausgaben im 2. Halbjahr 2005 gebunden:

- | | |
|---|-------------|
| - im Umweltamt u. a. für Gutachten zum Projektmanagement Grundwassermonitoring und zu Grundwassermessstellen | 89.400 EUR |
| - im Amt für Brand- und Katastrophenschutz u. a. für Dienst- und Schutzbekleidung und Ausstattungsgegenstände | 240.000 EUR |
| - im FB01 für Miet- und Pachtzahlungen | 148.000 EUR |

Weitere Zahlungen im 2. Halbjahr 2005 fallen in Höhe von ca. 60.000 EUR für den Versand der Lohnsteuerkarten sowie für die Eignungstests von Auszubildenden in Höhe von 50.000 EUR an.

Im Budget 1 waren zum Jahresanfang Kassenreste in Höhe von 1.739.212 EUR zu verzeichnen. Durch Zahlungseingänge von 257.184 EUR und Niederschlagungen bzw. Berichtigungen in Höhe von 294.841 EUR beträgt der neue Kassenrest 1.187.187 EUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnten die Kassenreste nicht wesentlich abgebaut werden.

Durch den Budgetverantwortlichen wird eingeschätzt, dass der geplante Überschuss von 1.268.200 EUR zum Jahresende voraussichtlich um 270.000 EUR nicht erreicht werden kann. Der Überschuss wird voraussichtlich nur 998.200 EUR betragen. Im Wesentlichen werden nachfolgende Gründe angegeben:

Mindereinnahmen	
Amt 37 aufgrund des Rückganges von kostenpflichtigen Einsätzen	150.000 EUR
Mehrausgaben	
Amt 32 Bürgerservice (DS 0061/05 Mehr Einwohner für Magdeburg)	130.000 EUR
Mehreinnahmen	
im FB 01	10.000 EUR

Budget 2 - Finanzen

Das Budget 2 weist einen Überschuss in Höhe von 1.984.209 EUR aus. Positiv auf dieses Ergebnis wirkt sich die Jahressollstellung der Mieteinnahmen in Höhe von 2.386.486,80 EUR aus, per 30.06.05 sind 1.371.325,14 EUR kassenwirksam. Die Ausgaben wurden mit 34,9 % in An-

spruch genommen. Wesentliche Ausgaben im UA 88000 - Allgemeines Grundvermögen für Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung der Hochbauten und Straßen und Wege sowie der Zahlungen an den Verband der Gartenfreunde e. V. sind erst im 2. Halbjahr fällig.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand werden zum Jahresende weder erhebliche Mehreinnahmen noch Minderausgaben zu erwarten sein, der geplante Überschuss von 526.000 EUR wird erfüllt.

Budget 3 - Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Der Zuschuss des Budgets 3 wurde mit 53,2 % (Einnahmen 66,2 %, Ausgaben 57,3 %) erfüllt.

Im 2. Halbjahr sind Einnahmen zu erwarten, die in gleicher Höhe zu Ausgaben führen:

Regionalmanagement	140.000 EUR
Paktmanagement	34.400 EUR
Projekt „Lokales Kapital“	60.000 EUR
Beteiligung an der Expo Real, der Daimler-Chrysler-Umweltkonferenz	56.000 EUR

Bei geplanten Ausgaben wie z.B.

- für die Infrastruktur am Wasserstraßenkreuz	30.000 EUR
- Messe Expo Real	74.000 EUR
- Fachanzeigenserie zur Aufstellung von Werbetafeln und zur Konzipierung des touristischen Wegeleitsystems	50.000 EUR
- zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg	100.000 EUR
- für die Umsetzung des integrierten Entwicklungskonzeptes des Beschäftigungsbündnisses Innovation schafft Arbeit und des touristischen Leitkonzeptes Erschließung Magdeburg-Südost	36.300 EUR

liegt die Realisierung ebenfalls erst im 2. Halbjahr.

Durch den Budgetverantwortlichen wird eine 100 %ige Auslastung der Budgetmittel zum Jahresende eingeschätzt.

Budget 4 - Kultur, Schule, Sport

Der Zuschuss des Budgets 4 wurde mit 52,5 % in Anspruch genommen, die Einnahmeerfüllung beträgt 40,2 %, die Inanspruchnahme der Ausgaben 48,6 %.

Im Berichtszeitraum wurden die Einnahmen im Sport- und Schulverwaltungsamt mit 37,8 %, im Kulturamt mit 34,0 %, in den Bibliotheken mit 56,0 %, im Konservatorium mit 46,5 %, in den Museen mit 58,7 % und im Stadtarchiv mit 115,2 % erfüllt.

Das Amt 40 weist eine niedrige Einnahmeerfüllung aus. Dies ist u. a. durch geringere Eintrittsgelder in Bädern und Schwimmhallen von 39,8 % begründet. Die Einnahmen aus der Rückzahlung von Energiekosten aus dem Vorjahr für den Schulbereich betragen 28,6 %. Zum Jahresende können die Mindereinnahmen teilweise durch Mehreinnahmen aus anderen Bereichen ausgeglichen werden. Hier ist u. a. die Erstattung von Betriebskosten der Horte durch freie Träger zu nennen. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich aus der Endabrechnung des vom Land geförderten Projektes „Berufsfachschulen in Kooperation mit der Wirtschaft“. Insgesamt werden vom Amt 40 zum Jahresende Mindereinnahmen in Höhe von 267.000 EUR eingeschätzt. Im Stadtarchiv ist die hohe Erfüllung bei den Einnahmen auf eine Spende der Stadtparkasse zurückzuführen.

ren, welche zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen einer Forschungsvereinbarung zu verwenden ist. Die geringe Einnahmeerfüllung im Kulturamt im 1. Halbjahr wird begründet durch die derzeitige Sanierung der Konzerthalle. Diese nimmt ihren Spielbetrieb erst ab September wieder auf. Im Konservatorium wird im Monat August mit dem Zuwendungsbescheid für Betriebs- und Personalkostenzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt (Planansatz 300.000 EUR) gerechnet.

Die Ausgaben im Berichtszeitraum wurden im Sport- und Schulverwaltungsamt mit 49,5 %, im Kulturamt mit 48,4 %, in den Bibliotheken mit 41,9 %, im Konservatorium mit 45,4 %, in den Museen mit 38,4 % und im Stadtarchiv mit 27,4 % in Anspruch genommen.

Das Amt 40 weist auf Probleme bei der Schülerunfallversicherung hin. Erheblichen Mehrausgaben (196.869 EUR) können nicht innerhalb des Budget 4 gedeckt werden. Der Plansatz 2005 wurde gegenüber 2004 in der Annahme, dass sinkende Schülerzahlen sich minimierend auf den Beitragsatz der Schülerunfallversicherung auswirken, reduziert. Das ist nicht der Fall. Der Beitragsatz wird nach dem gesamten Unfallaufkommen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie Schülern in Schulen und Kindern in Kindertagesstätten des Landes Sachsen Anhalt des Vorvorjahres berechnet und nach Einwohner auf kreisfreie Städte und Landkreise durch die Unfallkasse Zerbst umgelegt. Davon ermitteln sich die anteiligen Kosten für die Schüler der Landeshauptstadt Magdeburg. Weiterhin kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von 113.680 EUR durch Zahlung von Gutachterkosten für das PPP - Modell, welche vorerst aus dem Budget finanziert wurden. Vom Budgetverantwortlichen wurde zur Deckung der Mehrausgaben ein Antrag auf zusätzliche Mittel für das Teilbudget 440 gestellt. Höhere Ausgaben zeichnen sich auch im Bereich der Bauunterhaltung bei Sportstätten von ca. 42.500 EUR ab. Im Museum liegt die verhältnismäßig geringfügige Inanspruchnahme der Ausgaben darin begründet, dass die Sonderausstellungen im Museum für Naturkunde, im Kloster Unser Lieben Frauen und im Technikmuseum erst im 2. Halbjahr durchgeführt werden. Hier fallen dann u. a. erhöhte Bewachungskosten an.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schätzt der Budgetverantwortliche ein, dass das geplante Gesamtbudgets 4 zum Jahresende durch Mindereinnahmen des Amtes 40 von 267.000 EUR und Mehrausgaben von ca. 353.000 EUR um insgesamt 620.000 EUR überschritten wird.

Budget 5 - Soziales, Jugend und Gesundheit

Der verfügbare Zuschuss des Budgets 5 wurde mit 57,8 % in Anspruch genommen, die Einnahmen betragen 55,0 %, die Ausgaben 48,3 %.

Mindereinnahmen Jugendamt:

111.800 EUR

Im Unterabschnitt 46630 „Kinder- und Jugendnotdienst“ werden die kalkulierten Auslastungsgrade nicht erreicht. Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit wird durchgeführt.

Mehrausgaben Sozialamt: 82.000 EUR
 Die Mehrausgabe resultiert aus der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zum 01.01.2004 infolge der höheren Verwaltungsgebühren durch die Betreuung aller vormals nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger. Darüber hinaus wirken sich die hohen Gutachterkosten für die Feststellung des Rententrägers zum Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit im Zusammenhang mit der Grundsicherung für nicht erwerbsfähige und alte Menschen aus. In beiden Fällen besteht die rechtliche Verpflichtung aus der Einzelfallhilfe (SGB V und SGB XII).

Mehrausgaben Jugendamt: 3.391.900 EUR
 Die Mehrausgabe resultiert aus der Übernahme des vollen oder ermäßigten Elternbeitrages für sozial bedürftige Eltern nach § 90 (3) SGB III. Die Planung erfolgte im Deckungskreis KiFöG (außerhalb des Budget 5). Den Antrag auf Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben (DS 0243/05) hat der Stadtrat am 11.07.05 (Beschluss-Nr. 544-16(IV)05) beschlossen. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus dem DK KiFöG.

Mehrausgabe des Gesundheitsamtes: 14.700 EUR
 Im Wesentlichen entwickelt sich ein Mehrbedarf bei Bestattungskosten (mittellose Verstorbene ohne Angehörige)

Vom Budget 5 wird eine Budgetüberschreitung von 208.500 EUR angegeben. Ausgenommen hiervon ist die vom Stadtrat am 11.07.05 zugestimmte Überschreitung des Budgets 5 in Höhe von 3.391.900 EUR.

Budget 6 - Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Zuschuss des Budgets 6 wurde auf der Grundlage des verfügbaren Budgets mit 19,6 % in Anspruch genommen. Die Einnahmeerfüllung liegt bei 76,6 %, die Inanspruchnahme der Ausgaben beträgt 38,0 %. Für die Zahlung von Zinsen auf Grund einer Rechtsstreitigkeit wurden dem Tiefbauamt zusätzliche Mittel aus der Haushaltsstelle 1.91000.807000.4 (Zinsen) von 54.713,50 EUR zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahresende ist dieser Betrag innerhalb des Teilbudgets des Amtes 66 durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben auszugleichen.

Im Berichtszeitraum wurden die Einnahmen im Bauverwaltungsamt mit 127,2 %, im Stadtplanungsamt mit 96,1 %, im Vermessungsamt mit 50,6 %, im Bauordnungsamt mit 102 %, im Hochbauamt mit 53,4 % und im Tiefbauamt mit 61,4 % erfüllt. Die hohe Erfüllung der Einnahmen im Bauverwaltungsamt resultiert aus Verwaltungsgebühren für Mietzuschussbescheinigungen und für die Erteilung von Freistellungsgenehmigungen für die Belegungsverbindungen (geänderte Gesetzesgebung „Erstes Funktionalreformgesetz“). Die Einnahmeerfüllung im Stadtplanungsamt ist zurückzuführen auf die Übertragung zweckgebundener Einnahmen (Spenden von privaten Unternehmen) für die Publikation „Magdeburg aus der Luft“ aus dem Jahre 2004 und Gebühren für die Teilnahme an der Internationalen Fachtagung Großfestungen, die aber zu Ausgaben in gleicher Höhe führt. Die positive Erfüllung der Einnahmen im Bauordnungsamt resultiert aus Baugenehmigungen für Großvorhaben (Müllheizkraftwerk Rothensee, Mühlenwerke und Ausbau des Allee - Centers).

Die Ausgaben wurden im Berichtszeitraum im Bauverwaltungsamt mit 43,0 %, im Stadtplanungsamt mit 38,1 %, im Vermessungsamt mit 30,9 %, im Bauordnungsamt mit 94,7 %, im Hochbauamt mit 33,6 %, im Tiefbauamt mit 36,2 % und im Amt für Baurecht mit 31,1 % in An-

spruch genommen. Die hohe Inanspruchnahme der Ausgaben im Bauordnungsamt (Mehrausgaben für Statikergutachten) steht in direktem Zusammenhang mit der bisherigen Einnahmeerfüllung.

Von den Ämtern des Dezernates VI wird gegenwärtig die Einhaltung des Budgets zum Jahresende eingeschätzt, der Zuschuss wird voraussichtlich mit 99,3 % in Anspruch genommen.

Budget 7 - Theater Magdeburg

Der Zuschuss des Budgets 7 in Höhe von 13.316.800 EUR (einschließlich der Ausgaben für die sicherheitstechnische Betreuung von 15.800 EUR) wurde mit 57,1 % in Anspruch genommen. Einnahmen wurden zu 35,1 % erwirtschaftet, Ausgaben wurden mit 47,9 % getätigt. Die Personalkosten wurden mit 46,3 % in Anspruch genommen.

Mit der Gewerkschaft ver.di konnte am 22.08.2005 ein entsprechender Tarifvertrag mit Erklärungsfrist bis zum 30.09.2005 paraphiert werden. Damit ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden, dass vorgegebene Budget einzuhalten.

Eine durch Zahlenmaterial untersetzte Inanspruchnahme des Budgets zum Jahresende wurde durch den FB 04 nicht eingereicht. Dem FB 02 war somit eine allumfängliche Prüfung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel zum voraussichtlichen Ist 31.12.2005 nicht möglich.

Budget 9 - Puppentheater

Der Zuschuss des Budgets 9 in Höhe von 1.437.300 EUR wurde mit 49,8 % (Einnahmen 96,2 %, Ausgaben 59,3 %) in Anspruch genommen.

Die überproportional gute Erfüllung der Einnahmen zum Ende des II. Quartals resultiert aus dem 6. Internationalen Figurentheaterfestival. Im Puppentheater wurden die Personalkosten mit 54,7 %, der Sachkostenetat mit 95,5 % in Anspruch genommen.

Das Amt 49 schätzt ein, dass das vorgegebene Budget zum Jahresende eingehalten wird.

1.3 Quartalsvergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise außerhalb der Budgetierung

Im Folgenden werden einzelne Positionen der in Anlage 3 aufgeführten Deckungskreise näher erläutert.

Position 11 - Deckungskreis Soziales (DKSOZ):

	Plan 2005 in EUR	A-Soll 30.6.05 in EUR	% 30.06.05	V-Ist 31.12.05 in EUR	% 31.12.05	Abweichung in EUR
Einnahmen	55.012.600	15.357.028	27,9	37.713.730	68,5	17.298.870
Ausgaben	105.821.200	47.816.921	45,2	86.230.830	81,5	19.590.370
Zuschuss	50.808.600	32.459.893	63,9	48.517.100	95,5	2.291.500

Der Zuschuss im DKSOZ wurde mit 63,9 % erfüllt. Hier sind aber bei den Ausgaben schon der Abschlag für die Juli - Zahlung an die ARGE für die Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von 5.377.362 EUR enthalten. Zum Jahresende wird mit einer Inanspruchnahme des Zuschusses von 95,5 % gerechnet.

Schwerpunkte der Erfüllung per 30.6.05 und vorausschauend zum 31.12.05

Einnahmen insgesamt:

Die Erfüllung der Einnahmen liegt bei 27,9 %. Schwerpunkte ergeben sich hauptsächlich im Bereich der Kosten der Unterkunft (UA 48200 Grupp.-Nr. 191).

- UA 48200 - Kosten der Unterkunft

Die Einnahmen wurde per 30.06. 05 mit 8.850,3 Tsd. EUR (17,3 %) erfüllt. Da es zum Jahresende zu erheblichen Minderausgaben gegenüber dem Plan kommt, ergeben sich demzufolge auch Mindereinnahmen. Von den geplanten Einnahmen u. a. aus der Revisionsklausel nach § 46 Abs. 9 SGB II wurden bisher noch keine Mittel von Bund und Land erstattet. Dies begründet sich auf veränderte Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zur Ursprungsplanung (Planung 2005: 87,3 Mio. EUR Ausgaben / 19.897 Bedarfsgemeinschaften mit einem Durchschnittsbetrag von 365,75 EUR; Prognose 2005: 66,0 Mio. EUR / 19.820 Bedarfsgemeinschaften mit einem Durchschnittsbetrag von 265,00 EUR). Vom Bund werden 29,1 % dieser Ausgabeansätze übernommen. Die Mindereinnahme wird voraussichtlich ca. 17.557 Tsd. EUR betragen. Dem stehen jedoch Minderausgaben in Höhe von 21.322 Tsd. EUR gegenüber.

Mehreinnahmen ergeben sich in einigen anderen Unterabschnitten des DKSOZ wie folgt:

- UA 1.41010 - HLU - voraussichtlich ca. 800Tsd. EUR.

Es handelt sich um Einnahmen aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 107 BSHG. Der § 107 BSHG ist nach dem SGB II entfallen. Es wurden verstärkt aus vergangenen Jahren noch ausstehende Rückerstattungen von anderen Gemeinden angeordnet und vereinnahmt.

- UA 1.48500 - Grundsicherung im Alter ca. 1.000 Tsd. EUR.

Gem. § 34 Wohngeldgesetz wird jährlich ein Festbetrag zum Ausgleich der Mehraufwendungen für die Grundsicherungsleistungen vom Bund gezahlt.

- UA 1.48800 - Erstattung vom Land für den besonderen Mietzuschuss von ca. 1.330 Tsd. EUR.

Es handelt sich um Zahlungen aus Abrechnungen des Jahres 2004.

Ausgaben insgesamt

Die Erfüllung der Ausgaben liegt bei 45,2 %. Hierin enthalten ist bereits der Abschlag für den Monat Juli an die ARGE für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 5.377,3 Tsd. EUR.

Im gesamten Unterabschnitt 48200 - Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV) wird mit einer Untererfüllung von 21.322 Tsd. EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen in Höhe von 17.552 Tsd. EUR. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich gegenüber der Haushaltsplanung 2005 von 19.897 auf 19.820 verringert. Darüber hinaus betragen die Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft nicht wie angenommen 365,75 EUR, sondern derzeit im Durchschnitt 265,00 EUR monatlich, jedoch mit steigender Tendenz. Zusätzlich sind erhöhte Ausgaben im IV. Quartal für Betriebskostennachzahlungen zu berücksichtigen.

Mehrausgaben und Minderausgaben in anderen Unterabschnitten des DKSOZ sind wie folgt zu verzeichnen:

- UA 1.41310 - Hilfen zur Gesundheit, hier ist von einem Mehrbedarf am Jahresende von 1.545 Tsd. EUR auszugehen. Nach Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) erhielten nicht krankenversicherte Leistungsempfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt eine Versichertenkarte. Damit waren sie den Versicherten in ihren Leistungsansprüchen gleich gestellt. Aufgrund der Einführung des GMG und ungeklärter Abrechnungsmodalitäten aus 2004 sind im vergangenen Jahr keine Abrechnungen mit den Krankenkassen erfolgt. Diese Abrechnungen werden nun 2005 vollzogen und belasten zusätzlich mit einer Summe von ca. 1.000

Tsd. EUR den Haushalt. Weiterhin ist nach Vorlage der Leistungen im 1. Halbjahr erkennbar, dass je Einzelfall höhere Kosten als geplant anfallen.

- UA 1.48500 - Grundsicherung im Alter - führt zu Mehrausgaben von ca. 1.250 Tsd. EUR.
Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2005 war die Anzahl der Fälle unter Berücksichtigung der Einführung der neuen Gesetzmäßigkeiten nach SGB II und SGB XI noch nicht besser ermittelbar. Bei der Beantragung von Leistungen nach SGB II zeigt sich, dass mehr Bürger als dauerhaft vollqualifizierend lt. Gutachten des Rentenversicherungsträgers eingestuft werden und somit kein ALG II, sondern Grundsicherung zu leisten ist.
- UA 1.41050 - Leistungen nach dem Aufnahmegesetz führen zu Minderausgaben von ca. 1.260 Tsd. EUR.
Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2005 war noch nicht klar, wie viel Personen aufgrund von Hartz IV in den Bereich des ALG II fallen.
- UA 1.42000 - Asylbewerberleistungsgesetz- Minderausgabe von ca. 1.000 Tsd. EUR.
Aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes gibt es einen Rückgang der Anzahl von Asylbewerbern.

Position 13 - Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (KiFöG):

- in EUR -					
UA 46400	verfügbarer Plan 2005	AOS 30.06.05	%	V-AOS 31.12.05	%
Einnahmen	15.667.200	15.332.334	97,9	16.324.000	104,2
Ausgaben	33.604.906	15.373.525	45,7	30.213.000	91,0
Zuschuss	17.937.706	41.191		13.889.000	80,0

Mehreinnahmen in Höhe von 639,8 Tsd. EUR ist das Ergebnis durchgeführter Verwendungsnachweisprüfungen aus zurückliegenden Betreuungsperioden wie u. a. ermittelte Sachkostenreduzierungen und nicht anerkannte Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben. Die Minderausgaben werden zur Deckung der Mehrausgaben im UA 45400 „Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege“ zur Sicherung des vollen oder ermäßigten Elternbeitrages eingesetzt (Beschl.Nr. 544-16(IV)05). Derzeit befindet sich dieser Unterabschnitt innerhalb des Budget 5, Teilbudget 551. Ab 2006 wird dieser UA in den Deckungskreis KiFöG eingegliedert, da er sachlich diesem Deckungskreis zugeordnet werden muss.

Position 14 - Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE):

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder mit Anspruch auf Rentenzahlung (Erstattung der Sozialleistungsträger an den Hilfetragender) ist seit über 5 Jahren relativ konstant, bzw. leicht rückläufig. Dadurch bleiben die Einnahmen in Höhe von ca. 34 Tsd. EUR unter den Erwartungen zurück. Die zur Verfügung stehenden Ausgaben werden voraussichtlich in voller Höhe verausgabt. Ausschlaggebend für die Ausgabenhöhe sind die steigenden Entgelte, die sich durch die Personalkostenentwicklung innerhalb der Einrichtungen ergeben und durch die Komplexität der Hilfeleistungen.

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Freien Träger wurde lt. § 3 des Übertragungsvertrages der Defizitgleich vereinbart, in dessen Folge eine Nachzahlung für 2004 in Höhe von 108.589 EUR fällig wurde, welcher sich ebenfalls ausgabeseitig niederschlägt.

Die Einnahmehöhe ist trotz gleichbleibender Fallzahlen rückläufig. Begründet wird dies durch die sich immer weiter verschlechternde wirtschaftliche Situation der Kostenbeitragspflichtigen bzw. der Unterhaltsverpflichteten (ALG II Leistungen werden nicht als Einkommen berücksich-

tigt) und einer abnehmenden Anzahl von Hilfeempfängern von Leistungen anderer Sozialleistungsträger.

Position 15 - Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUVG)

Die Regelbeträge für den Kindesunterhalt wurden ab dem 01.07.2005 von 106 EUR auf 111 EUR/Kind/Monat und von 145 EUR auf 151 EUR/Kind/Monat erhöht. Die Vierte Verordnung zur Änderung der Regelbetragsverordnung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2005 nicht abzusehen. Der Mehrbedarf wird auf 100 Tsd. EUR geschätzt und muss aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden.

Position 16 - Sachsen-Anhalt-Tag

Der Zuschuss des DK UDSAT wurde mit 81,8 % in Anspruch genommen. Einnahmen wurden in Höhe von 210,4 Tsd. EUR (37,6 %) erwirtschaftet und Ausgaben in Höhe von 701,1 Tsd. EUR (60,5 %) angeordnet. Es wird eingeschätzt, dass der geplante Zuschuss mit 260 Tsd. EUR überschritten wird. Ursache dafür ist u. a. der sehr geringe Verkauf von Eintrittsbutton während des Sachsen-Anhalt-Tages, die Mindereinnahmen betragen 170 Tsd. EUR. Aus Sponsoring werden Mindereinnahmen von 50 Tsd. EUR eingeschätzt. Die Ausgaben in Höhe von 1.159 Tsd. EUR werden voraussichtlich mit ca. 44,5 Tsd. EUR überschritten. Diese resultiert im Wesentlichen aus den höheren Aufwendungen für die Verkehrssicherung (15,4 Tsd. EUR), für Reinigungsleistungen (9,1 Tsd. EUR) und für Beschäftigungsentgelte sowie Bewachung (20 Tsd. EUR).

Position 18 - Gastschulbeiträge

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Einnahmen 52,2 %, die Ausgaben 37,2 %. Mit den Landkreisen wurde ab diesem Jahr eine Vereinbarung zur Zahlung eines ersten Abschlages zu Beginn des Jahres getroffen. Die Schlussrechnung erfolgt nach Beendigung des Schuljahres. Die Abrechnung der Ausgaben wird nach der gleichen Verfahrensweise durchgeführt, jedoch haben nicht alle Landkreise von der Abschlagszahlung Gebrauch gemacht. Das Amt 40 schätzt zum Jahresende eine volle Erwirtschaftung der Einnahmen und Inanspruchnahme der Ausgaben ein.

Vermögenshaushalt

Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts weist per 30.06.2005 folgendes Rechnungsergebnis (Gegenüberstellung der angeordneten Einnahmen zu den angeordneten Ausgaben) aus:

<u>Einnahmen</u>	30.06.2005	30.06.2004
Anordnungssoll Einnahmen	62.702.735,03 EUR	27.278.008,33 EUR
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 27.732.925,10 EUR	- 20.943.271,89 EUR
Abgang alter Kassenreste	- <u>315.323,07 EUR</u>	- <u>120.642,86 EUR</u>
Summe bereinigte Solleinnahmen	<u>34.654.486,86 EUR</u>	<u>6.214.093,58 EUR</u>
Summe bereinigte Sollausgaben	<u>30.196.159,78 EUR</u>	<u>12.195.955,31 EUR</u>
E r g e b n i s per 30.6. (Saldo)	+ 4.458.327,08 EUR	- 5.981.861,73 EUR

Der Vergleich der angeordneten Einnahmen und Ausgaben per 30.06.2005 zum Haushaltsplan 2005 zeigt zum Stichtag 30.06.2005 einen positiven Erfüllungsstand:

Gesamtmittel		in EUR	
Einnahmen	Ansatz 2005	AO - Soll 30.06.2005	in %
Plan 2005	120.103.800,00	62.387.411,96	51,9
HER 2004	35.732.925,10	8.000.000,00	22,3
Gesamt	155.836.725,10	70.387.411,96	45,2
Ausgaben			
Plan 2005	120.103.800,00	47.476.910,34	39,5
HAR 2004	27.884.800,00	10.604.049,44	38,0
HH-Ausgleich 2004	7.848.125,10		
Gesamt	155.836.725,10	58.080.959,78	39,2

Der positive Einnahmestand per 30.6.2005 (51,9 %) wird sich jedoch als Trend bis zum 31.12.2005 nicht linear fortsetzen. Auch in diesem Jahr ist mit Haushaltseinnahmeresten zu rechnen, deren genaue Höhe sich jedoch erst genauer mit dem Haushaltsvollzug per 30.09.2005 benennen lässt. Einnahmeseitig wurden im 1. Halbjahr die geplanten Mittel aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.305.800 EUR dem Haushalt zugeführt.

Nach wie vor besteht im Vermögenshaushalt das Problem, dass rd. 2 Mio. EUR aus den Investitionszuweisungen 2005 nicht zur Finanzierung der Investitionsvorhaben als Eigenmittel der Landeshauptstadt zur Verfügung stehen. Auf dieses Finanzproblem für das Jahr 2005, was sich auch in den Folgejahren fortsetzen wird, wurde in der DS 0177/05 zum Eckwertebeschluss bereits eingegangen.

Weitere Belastungen des Vermögenshaushaltes sind abzusehen, wenn nicht die in der Anlage 4 noch zu erwartenden Fördermittel bis zum 31.12.2005 fließen. Die Fließquote der Fördermittel zum 30.6.2005 ist mit 14,76 % nicht ausreichend. Im 2. Halbjahr 2005 soll die Fließquote auf 62,58 % ansteigen. Eine Vorausschau bis zum 31.12.2005 ist deshalb aus heutiger Sicht schwierig. Auch die baulichen Abläufe bei den Großvorhaben können im letzten Halbjahr 2005 zu Entwicklungen führen, die jedoch erst mit dem Haushaltsvollzug per 30.09.2005 genauer benannt werden können.

Die Anlage 5 zeigt, dass erhebliche Mittel bewegt wurden, um finanziellen Mehrbedarfe zu decken oder Einnahmeausfälle zu kompensieren. Die Anlage 6 zeigt die Inanspruchnahme der Budgets im Vermögenshaushalt.

Aus heutiger Sicht sind folgende Finanzierungsprobleme 2005 bekannt, deren Lösungen im 2. Halbjahr 2005 anstehen bzw. kompensiert werden müssen:

Wesentliche Probleme

1. Einnahme-Ausfall Investitionshilfe § 11 a FAG	2.070	Tsd. EUR
2. Begleich v. Forderung DEGES/A.-Bebel-Damm	982	Tsd. EUR
3. Einnahme-Ausfall Förderm. Ernst Grube Stadion	820	Tsd. EUR
4. Mehrbedarf Krankenhausumlage 2005	400	Tsd. EUR
5. Rückzahlung von Förderm. Diesdorfer Graseweg	191	Tsd. EUR

zz. erkennbare Belastungen von ca. **4.463 Tsd. EUR**

Schätzungen im Fachbereich Finanzservice haben ergeben, dass der Vermögenshaushalt 2005 am Jahresende nicht ausgeglichen sein könnte und damit eine finanzierbare Übertragung von Haushaltsausgaberesten nicht gesichert sein könnte.

Bis zum 31.12.2005 sind alle freien Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Abbau des erkennbaren Fehlbetrages einzusetzen. Sollte die Übertragung von Haushaltsausgaberesten 2005 auf Grund der Finanzlage nicht möglich sein, kann es zu weiteren Verschiebungen von Vorhaben in 2006 zur Sicherung der Fortführung von Vorhaben aus 2005 kommen.

Czogalla

Anlagen